OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

1. Ergänzungs-Vorlage

Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum: 27.02.2012
Finanzausschuss	Sitzungsdatum: 01.03.2012
Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum: 07.03.2012
Kreisausschuss	Sitzungsdatum: 08.03.2012
Kreistag	Sitzungsdatum: 22.03.2012

Vorlage Nr.: E1-0056/2012/III

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Ausbau von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren	
Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der „Ausbauplanung 2012 - 2014 zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen“ und der darin genannten Förderung von Investitionen und Ausstattungen in der von der Verwaltung vorgelegten Form grundsätzlich zu. Die Verwaltung des Jugendamtes entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die konkrete Umsetzung und die Bezuschussung der Einzelmaßnahmen. Ausbau und Förderung orientieren sich dabei an den individuellen Bedarfen und dem vor Ort jeweils pädagogisch und räumlich Machbaren.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

Im Rahmen des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u. a. zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt. Um dem gerecht zu werden, hat der Jugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises beschlossen, das Angebot an U3-Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2013 stufenweise auf 35 % aller Kinder unter drei Jahren auszubauen (Betreuungsquote).

Die Förderleistungen werden grundsätzlich zu 90 % aus Bundes- und Landesmitteln bestritten. 10 % der Förderleistungen übernimmt der der Träger der Jugendhilfe.

Mit Erlass vom 25.01.2012 hat das MFKJKS NRW allen Jugendämtern im Land mitgeteilt, in welcher Höhe jeweils nur noch Bundesmittel (OBK: 559.041 €) für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt werden und in welcher Höhe auch das Land NRW in den Jahren 2012 (OBK: 298.155 €) und 2013 (OBK: 335.424 €) beabsichtigt, den einzelnen Jugendämtern Fördergelder bereit zu stellen. Die danach abschließend noch zu erwartenden Fördermittel seitens des Bundes und des Landes werden auch in den Jugendamtskommunen im Oberbergischen Kreis aber bei weitem nicht ausreichen, um in den Jahren 2012 und 2013 die noch benötigten weiteren U3-Betreuungsplätze zu schaffen.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss in der Sitzung am 27.02.2012 dargelegt, in welcher Ausprägung der U3-Ausbau vor diesem Hintergrund dennoch weiter betrieben werden muss, um im Jahr 2013 zumindest dem unbedingt zu erwartenden Bedarf nachkommen zu können. Soweit dazu Fördermittel des Bundes/des Landes dann nicht mehr zur Verfügung stehen, müssen die Investitionen aus Haushaltsmitteln des Kreises finanziert werden. In Anwendung der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden diese Investitionen im Finanzplan dargestellt mit der Folge, dass die tatsächlichen Aufwendungen im Ergebnisplan (Grundlage für die Bemessung der Jugendamtsumlage) auf 20 Jahre (Zweckbindung) verteilt werden. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2012 wird dies zu einer geringeren Jugendamtsumlage führen.

Eine Aufstellung über die neue U3-Ausbauplanung für die Jahre 2012 bis 2014 nebst einer Übersichtsliste mit den Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2012 (Veränderungsnachweis) liegt den Ausschussmitgliedern vor.

gez.	gez.
Hagen Jobi	Dr. Christian Dickschen
-Landrat-	-stv. Dezernent-